

Programm/ Maßnahme	Wer wird gefördert?	Was wird gefördert?	Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?	Welche Förderung kann ich erhalten?	Wo stelle ich den Antrag?
<a href="#">Überbrückungshilfe III</a>	Soloselbständige, Freiberufler und Unternehmen mit bis zu 750 Mio € Jahresumsatz	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) laufend im Förderzeitraum anfallende, vertragl. Begründete oder behördlich festgesetzte betriebliche Fixkosten</li> <li>b) <b>Neu: Sonderregel. für Einzelhändler, Reise-, Veranstaltungs- und Kulturbranche</b></li> <li>c) Personalkostenpauschale</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Fixkostenzuschüsse für Monate mit Umsatzeinbußen von mindestens 30 % zwischen November 2020 und Juni 2021</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Einzelunternehmen bis zu 1,5 Mio €/Monat</li> <li>✓ verbundene Unternehmen bis zu 3 Mio €/Monat</li> </ul>	bis 31. August 2021 bei einem Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Buchprüfer
<a href="#">Kurzarbeitergeld</a>	Arbeitnehmer (wichtig: Antragsstellung muss durch Arbeitgeber erfolgen)	Kommt es in Ihrem Betrieb zu Lieferengpässen oder behördlich angeordneten Schließungen, die die Reduzierung der Arbeitszeit ihrer Angestellten erfordern (Kurzarbeit), ist ein Ausgleich des Entgeltausfalls mit Hilfe des Kurzarbeitergeldes möglich.	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ der Arbeitsausfall ist vorübergehend und unvermeidbar</li> <li>✓ mindestens 10 % der Beschäftigten sind von einem Arbeitsentgeltausfall von mehr als 10 % betroffen</li> <li>✓ in Ihrem Betrieb ist mindestens ein Arbeitnehmer beschäftigt</li> <li>✓ das Arbeitsverhältnis des betroffenen Arbeitnehmers ist nicht gekündigt</li> <li>✓ der Arbeitsausfall wurde bei der Arbeitsagentur schriftlich angezeigt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ betroffene Beschäftigte erhalten 60 Prozent des ausgefallenen Netto-Entgelts (67 Prozent wenn sie min. 1 Kind haben).</li> <li>✓ Sozialversicherungsbeiträge werden zu 100 Prozent erstattet</li> <li>✓ Leistungsbezug bis zu 12 Monate</li> <li>✓ gilt auch für Leiharbeiter</li> <li>✓ kein Aufbau negativer Arbeitszeitkonten</li> <li>✓ Regelungen gelten befristet bis 31.12.2021, wenn Sie spätestens für März 2021 erstmalig Kurzarbeitergeld erhalten.</li> </ul>	Agentur für Arbeit
<a href="#">Neustarthilfe</a>	Soloselbständige	Betriebskostenpauschale	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Einkommen wurde im Referenzzeitraum (2019) zu mind. 51 % aus selbständiger Tätigkeit erzielt</li> <li>✓ wenn der Umsatz von Januar 2021 bis Juni 2021 im Vergleich zu einem sechsmonatigen Referenzumsatz 2019 um mind. 60 % zurückgegangen ist</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Betriebskostenpauschale bis zu 7.500 €</li> </ul>	Antragstellung bis 31.08.21 möglich → für Direktantrag ist ELSTER-Zertifikat notwendig
<a href="#">Steuerliche Liquiditätshilfen</a>	Unternehmen, Selbständige, Freiberufler	Um die Liquidität zu erhöhen, können Stundungen von Steuerzahlungen und die Senkung von Steuervorauszahlungen gewährt sowie Säumniszuschläge bis zum 30.06.21 beantragt werden und gelten bis längstens 31.12.2021.	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Bitte kontaktieren Sie die jeweilige Finanzbehörde bzw. Ihre Krankenkasse.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Steuerstundung, wenn die Einziehung eine erhebliche Härte darstellen würde</li> <li>✓ Senkung von Steuervorauszahlungen</li> <li>✓ Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen (z. B. Kontopfändungen)</li> <li>✓ Erlass von Säumniszuschlägen</li> <li>✓ Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen</li> </ul>	Finanzamt, Bundeszentralamt für Steuern, Krankenkasse

Die Übersicht beinhaltet erste Hinweise und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl sie mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden. Weitere Informationen unter [www.saalekreis.de](http://www.saalekreis.de) oder telefonisch von Montag bis Freitag, 09:00 bis 16:00 Uhr unter der Nummer 03461 40-1024 oder 03461 2599-150.

Programm/ Maßnahme	Wer wird gefördert?	Was wird gefördert?	Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?	Welche Förderung kann ich erhalten?	Wo stelle ich den Antrag?
<a href="#">KfW-Sonderprogramm</a>	Selbständige, Freiberufler und Unternehmen (ohne Umsatzbeschränkung)	Die bestehenden Kredit-Programme der KfW werden ausgeweitet und für mehr Unternehmen verfügbar gemacht (Investitionen und Betriebsmittel)	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Ihr Unternehmen war zum 31.12.2019 nicht in Finanzierungsschwierigkeiten</li> <li>✓ für viele Angebote verzichtet die KfW auf eine Risikoprüfung oder vereinfacht die Prüfung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Zinsgünstige Unternehmenskredite für Betriebsmittelkredite und Investitionen mit Risikoübernahmen von bis zu 90%</li> <li>✓ Konsortialfinanzierungen für Investitionen und Betriebsmittel ohne Beschränkung auf einen bestimmten Bereich mit Risikoübernahmen von bis zu 80 Prozent</li> </ul>	Investitionsbank Sachsen-Anhalt oder ein Finanzierungspartner Ihrer Wahl
<a href="#">Bürgschaften &amp; Beteiligungen</a>	Unternehmen, Selbständige, Freiberufler	Die Bürgschaftsbank (BB) übernimmt Ausfallbürgschaften gegenüber Hausbanken für Kredite aller Art. Die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft (MBG) bietet Beteiligungsfinanzierungen an.	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Projekte versprechen wirtschaftlichen Erfolg und sind wirtschaftlich tragfähig</li> <li>✓ branchenunabhängig für den gesamten Mittelstand</li> <li>✓ auch für kleinere Projekte</li> <li>✓ genauere Auskünfte erteilen BB und MBG Sachsen-Anhalt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Bürgschaftshöchstbetrag € 2,5 Mio. Euro (max. Kreditvolumen 3,125 Mio. Euro)</li> <li>✓ bei Express-Bürgschaften Verbürgungsgrad bis max. 90 Prozent</li> <li>✓ Fördermöglichkeiten auch für Betriebsmittelkredite</li> </ul>	in der Regel bei der Hausbank, bei kleineren Bürgschaften über die Bürgschaftsbank
<a href="#">Sachsen-Anhalt ZUKUNFT</a>	Unternehmen und Freiberufler bis zu 50 Mitarbeitern	Darlehen zur Liquiditätssicherung für Unternehmen, die durch die Corona-Krise unverschuldet in Schwierigkeiten geraten sind	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Unternehmen mit max. 50 Mitarbeitern und max. 10 Mio € Jahresumsatz oder</li> <li>✓ keine Ablösung bestehender Verbindlichkeiten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Darlehen zur Liquiditätssicherung von Unternehmen, die durch Corona unverschuldet in Schwierigkeiten geraten sind</li> <li>✓ Darlehen bis zur vollen Höhe des Finanzierungsbedarfs (min. 10.000 bis max. 150.000 €)</li> </ul>	Investitionsbank Sachsen-Anhalt
<a href="#">Sachsen-Anhalt ZUKUNFT</a>	Unternehmen und Freiberufler bis max. 500 Mitarbeitern	<p>a) Finanzierung von Ausgaben</p> <p>b) Darlehen zur Liquiditätssicherung für Unternehmen, die durch die Corona-Krise unverschuldet in Schwierigkeiten geraten sind</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Unternehmen mit max. 500 Mitarbeitern und max. 100 Mio € Jahresumsatz oder</li> <li>✓ keine Ablösung bestehender Verbindlichkeiten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Darlehen zur Liquiditätssicherung von Unternehmen, die durch Corona unverschuldet in Schwierigkeiten geraten sind</li> <li>✓ Darlehen bis zur vollen Höhe des Finanzierungsbedarfs (min. 10.000 bis max. 150.000 €)</li> </ul>	Investitionsbank Sachsen-Anhalt
<a href="#">Bundesprogramm "Ausbildungsplätze sichern"</a>	Kleine und mittlere Unternehmen, die von der Corona-Krise betroffen sind	<p>a) Ausbildungsprämien</p> <p>b) Zuschuss zur Ausbildungsvergütung</p> <p>c) Übernahmeprämie</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ nur für Unternehmen, die in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen ausbilden</li> <li>✓ bzw. die in Pflegeberufen sowie im Gesundheits- und Sozialwesen ausbilden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ 4.000 € Ausbildungsprämie für Betriebe, die Ausbildungsniveau halten</li> <li>✓ 6.000 € Ausbildungsprämie plus für Betriebe, die Ausbildungsniveau steigern</li> <li>✓ einmaliger Zuschuss in Höhe von 6.000 € für Unternehmen, die Lehrlinge aus einem Insolvenzbetrieb weiter ausbilden</li> </ul>	zuständige Agentur für Arbeit

Die Übersicht beinhaltet erste Hinweise und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl sie mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden. Weitere Informationen unter [www.saalekreis.de](http://www.saalekreis.de) oder telefonisch von Montag bis Freitag, 09:00 bis 16:00 Uhr unter der Nummer 03461 40-1024 oder 03461 2599-150.